

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 18. Februar 2021 zur Beauftragung des IQTIG mit der Evaluation der QSFFx-RL

Vom 1. Juli 2026

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß 1. Kapitel § 4 Absatz 2 Satz 3 Buchstabe a) Verfahrensordnung (VerfO) in seiner Sitzung am 1. Juli 2026 beschlossen, seinen Beschluss vom 18. Februar 2021 über eine Beauftragung des IQTIG mit der Evaluation zu Auswirkungen der Anforderungen der Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur auf die Versorgungsqualität gemäß § 9 Absatz 1 QSFFx-RL wie folgt zu ändern:

1. Das IQTIG wird beauftragt, unter Berücksichtigung des vom G-BA am 17. Dezember 2015 abgenommenen „Rahmenkonzeptes Evaluation“, des BQS Instituts für Qualität & Patientensicherheit GmbH vom 17. Juli 2013 (v1.1) die Richtlinie zur Versorgung der hüftgelenknahen Femurfraktur/QSFFx-RL, Stand: 16. April 2020, gemäß § 9 Absatz 1 der QSFFx-RL sowie insbesondere unter Berücksichtigung der Richtlinienänderung gemäß Beschluss vom 16. November 2023 jährlich über einen Zeitraum von sieben Jahren für die Jahre 2021 bis 2027 zu evaluieren.
2. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen der Ausnahmetatbestände und Übergangsregelungen nach §§ 10 und 12 QSFFx-RL zu untersuchen. Dies umfasst insbesondere eine differenzierte Darstellung der Effekte der Übergangsregelungen sowie der Umsetzung der Anforderungen an die Zusatzweiterbildungen/Weiterbildungen gemäß § 3 Absatz 1 Buchstabe c QSFFx-RL.
3. Die Ergebnisse der Evaluation sind dem G-BA in Form eines Abschlussberichts bis zum 1. September 2028 vorzulegen.

Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2026

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag